

Nebringer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Interimspreis
für die 1 halbe Korpus-Zeile oder deren
Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Interate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr
angenommen.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 7

Nebra, Sonnabend, 23. Januar 1897.

10. Jahrgang.

Die Hamburger Friedensverhandlungen.

Friede ernährt; Unfriede verzehrt. Dieses alte Sprichwort ist endlich in Hamburg bezeugt zu werden. Mit dem Kopf kommt man eben nicht durch die Wand, das müssen Arbeiter und Arbeitgeber einsehen, erstere müssen ihren Tros, letztere ihr Prodigium abgeben. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Die Friedensverhandlungen zwischen den beiden Vertretern der Ausständigen und den drei Vertretern der Arbeitgeber nahm 16. d. in der Handelskammer ihren Anfang. Die Delegationen sind hierüber abgeschlossen, doch wurde von dem Sekretär der Handelskammer Dr. Gutschow über die Verhandlungen ein Protokoll gefertigt, das möglicherweise später veröffentlicht werden soll. Obgleich nun in der etwa dreißigstündigen Sitzung, die durch allgemeine Erörterungen über den Ausgang ausgefüllt wurde, ein endgültiges Ergebnis nicht erzielt worden ist, da beide Parteien nicht zu bindenden Abmachungen bereit sind, dürfen die Verhandlungen dennoch die Grundlage zu einer Verständigung zwischen den Ausständigen und ihren Arbeitgebern bilden.

Von den Verhandlungen selbst, die unter dem Vorhabe des Herrn Heimann geführt wurden, sind folgende Einzelheiten bekannt geworden: Die Debatte ist in ruhiger und besinnlicher Weise geführt worden. Die Vertreter der Ausständigen verurteilten ein möglichst objektives Bild von der Lage der Ausständigen und dem Auslande überhaupt zu bieten, indem sie zugleich betonen, daß ihnen in gleicher Weise wie den Arbeitgebern das Wohl und Wehe Hamburgs am Herzen liege. Sie forderten dann in erster Linie die Wiederanstellung der künftigen Ausständigen; die Streikfortsetzung hingegen so bald als möglich einstellen lassen werden, da dies ebenso im Interesse der Hamburger Arbeiter wie der Arbeitgeber wäre. Dagegen erhob Herr Heimann, der sich als Mitglied des Reichstages der Hamburg-Amerikanischen Pacificgesellschaft einer besonderen Sachkenntnis rühmen darf, den Einwand, daß über den Gewinn der Hamburger Meereisen durchweg falsche Ansichten verbreitet seien; dorthin belaufe sich zur Zeit nur auf durchschnittlich zwei Prozent. Vor Aufhebung der Sitzung erbot man sich dann über eine Fortsetzung der Verhandlungen und die Bildung einer neuen Kommission, die aus drei Vertretern der Arbeitgeber und ebenso vielen Vertretern der Ausständigen zusammengesetzt werden soll. Die Arbeitgeber sollen in dieser Kommission durch einen Steuer, einen Gewerbetreibenden und einen Meeder, die Arbeiter durch einen Arbeitermann, einen Gewerksführer und einen Seemann vertreten sein. Selbstverständlich bedürfen diese Abmachungen sowohl der Befähigung des Arbeitgeberverbandes wie der Ausständigen. Auch ist es noch zweifelhaft, ob diese neue Kommission sich selbst die Einigung bewirken kann oder nur die grundlegenden Bedingungen feststellen wird, unter welchen dann eine vollziehende Kommission gewählt werden kann.

Während die Arbeiter sich bemerkenswerterweise nicht allzu große Hoffnungen auf das Gelingen dieser Verhandlungen machen, glaubt man in den Unternehmerkreisen zuversichtlich, daß sich eine Einigung wird erzielen lassen. Aus der „Hamburger Börsenliste“ geben wir noch das Folgende über die Verhandlungen wieder:

Die Arbeiter erklärten, sie hätten kein Vertrauen zu den Arbeitgebern, sie müßten auf Wiederanstellung der alten Arbeiter und entsprechender Entlohnung der neuen Arbeiter bestehen. Sie schlugen vor, daß Verhandlungen zwischen den Parteien nach den einzelnen Kategorien stattfinden, daß jedoch sämtliche beiderseitigen Vertreter zur Befähigung einiger Differenzpunkte zusammenzutreten. Letztere eine Partei so zu gewinnen Ergebnis ab, so sollten die sämtlichen Delegierten von neuem zusammenzutreten. Dieser Vorschlag konnte von den Arbeitgebern sowohl als formell als auch sachlich den Umständen nicht angenommen werden. Die Regelung und Ermittlung aller einzelnen Fragen konnte Monate erfordern, sollte

der Streit so lange dauern? Die Entlohnung der neuen Arbeiter würde die Möglichkeit sein, die den Arbeitgebern die Beschäftigung der Arbeiter mit Wecht einbringen würde. Das mangelnde Vertrauen der Arbeiter sei unüberwindlich. Durch den bedingungslos gestellten Antrag auf Entlohnung eines Monats hätten die Arbeitgeber ihren ehedem Willen gewiß behauptet; sie verlangten auch nicht die bedingungslose Aufnahme der Arbeit, sondern die Wiederanstellung unter der Bedingung, daß die behaupteten Missethäter sühndlich abgehandelt würden. Nach ihrer eigenen Erklärung seien ja die Arbeiter nur wegen ihrer Schwärze in den Streik eingetreten. Auch die Arbeitgeber hätten mindestens ebensolche Missethäter zu klagen. Mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Befähigung der erzielten Ziele näher geführt habe, wurde die Sitzung geschlossen.

Aus dem Reichstage.

Am Montag erlebte das Haus die Fortsetzung der Sitzung der Bundesversammlung des Reichstages. Abg. Wandel (fr. P.) brachte mehrere Fälle des Zeugniszwangsverfahrens zur Sprache. Beweis-Zusammenhangs-Schiedsrichter hielt die Durchführung des Zeugniszwangsverfahrens für geboten. Der Antrag ging dann ausschließlich auf die Fälle Schreiber und Jochen ein und lautete die betreffende Urteilsprüche als berechtigt darzustellen. Auf die Forderung des Abg. Müller (nat-lib.) nach einheitlicher Regelung des Strafverfahrens erklärte Staatssekretär Reberding, daß der Bundesrat an der Arbeit sei, den bevorstehenden Maßnahmen abzuhelfen. Schließlich kritisierte die Abg. Wethmann (nat-lib.) und Wandel die Verwendung des verabschiedeten Statutensatzes. Der Senatpräsidenten beim Reichstage.

Am 19. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. Staatssekretär beantragt Abgeordnete v. Hammer (nat-lib.) eine Resolution, worin der Reichsanwalt ersucht wird, auf die Einziehung von Ausständigen in Zollfahndung für die einzelnen vom Artikel 35 der Reichsverfassung beschlossenen Bundesstaaten und Errichtung eines Zollgerichtshofes unter Berücksichtigung vorerwähnter Sachverhältnisse hinzuwirken.

Abg. v. Lützow (fr. P.) spricht sich im Sinne der Resolution aus mit der Modifikation, daß anstatt des Bundespräsidenten Reichsbeamten für Postämter in Zollfahndung zu ernennen. Reberding führt eine Anzahl von Fällen an, wo widersprechende Ansätze zu immerhin Schiedsrichtern des Handels geführt haben. Wenn der Senatpräsident beantragt habe, die gemeinliche Verordnung griffe in die Kompetenz der Einzelstaaten ein, so möge man nicht vor einer Abänderung, und wenn es durch eine Verfassungsänderung würde, zurücktreten.

Am 20. d. (nat-lib.) befragt seine Resolution und befragt es als ein unverantwortliches Jubiläum, daß heute jemand Voten einbringe auf Grund der Ansicht einer untergeordneten Zollbehörde und nachher zwar seiner Unabhängigkeit habe die Angelegenheit. Die ihm Geschäftsministerien, unterliege. Ueber die Art, wie das preussische Finanzministerium Zollfahndungen zu erledigen pflege, herrsche große Verwirrung in gewerblichen Kreisen.

Abg. v. Lützow (fr. P.) wird sich der Resolution in ihrem ersten Teile anschließen, daß aber gegen den zweiten Teil Bedenken. Einmal werde der Bundesrat nicht leicht einen Teil seiner Befugnisse auf eine neu zu bildende Behörde abtreten und andererseits die verordneten Zollfahndung auch überprüfende Aufseherungen fallen, und damit würde doch alles beim alten bleiben.

Abg. v. Lützow (fr. P.) (nat-lib.) spricht sich für die Annahme der Resolution aus, denn die Bundesversammlung hätten in der That wenig Wert. Er glaube auch nicht, daß der Bundesrat dem Antrag Widerstand entgegenzusetzen würde. Letztes es wider Erwarten doch ein. So sei es ja immer noch Zeit, auf den Antrag v. Hammer zurückzugehen.

Staatssekretär Graf v. Posadowski erklärt, schon früher sei im Jahre 1888 vom Reichstage eine ähnliche Resolution angenommen, aber vom Bundesrat abgelehnt worden. Derselbe habe den Wünschen nach ähnlicher Befähigung von Zollfahndung schon Rechnung getragen, und überhaupt würde ein Gesetz nicht schneller entstehen. Zugleich müsse man sich aber in gewisser Hinsicht für die Befähigung, namentlich wenn die Aufseherungen seitens der Zollbehörden ausgeübt sind. Nachforschungen könne man vielleicht dadurch vorbeugen, daß man den Ausständigen der Behörden autorisierter Mitarbeiter bestelle, und in dieser Beziehung sei die Resolution aller Bedeutung wert. Ein Zollgerichtshof dagegen würde zu einer Ausschaltung des Bundesrats führen und eine Verfassungsänderung involvieren. Der Bundesrat werde sich noch einmal ernstlich mit der Frage beschäftigen.

Abg. v. Lützow (fr. P.) befragt den jetzigen Zustand. Der Reichstagsminister befragte das ganze Zollwesen. In erster Linie tritt Reberding für die Resolution v. Hammer ein.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Das Margarinegesetz dürfte nun wohl zu Stande kommen. Nachdem man im Reichshaus die Zustimmung zum Gesetz erlangt hat, das auch ohne Fälschung der Margarine die Gesundheit schädlich zu machen, haben die Staatsräten von der Aufstellung des Gesetzes abgesehen. Damit ist eines der Hauptbedenken für das Zustandekommen des Gesetzes aus dem Wege geräumt. Der neue Entwurf wird dem Bundesrat schon in den nächsten Wochen beschickt.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Am 21. d. wird die Sitzung des Reichstages mit dem Bericht des Reichstages über die Verhandlungen der Hamburger Friedensverhandlungen geschlossen. Der Bericht enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der Bericht ist in zwei Teilen abgedruckt. Der erste Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern. Der zweite Teil enthält die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Arbeitgebern.

Verhandlungen
des Königl. Schöffengerichts zu Nebra

am 21. Januar 1897.

Schöffen: Herr Inspector Schulze, hier,
Herr Ortsrichter Dreßler, Gölzig.

- Der Fischer Hermann Scholle aus Nebra, welcher mit der Wittwe Hornung in einem Hause wohnte, war schon öfters mit dieser in Zwistigkeiten geraten. Bei einem erneut ausgebrochenen Streit nahm nun Scholle die Gelegenheit wahr und mißhandelte die p. Hornung in gefährlicher Weise. Wegen Körperverletzung angeklagt, wird heute v. Scholle zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.
- Die verheiratete Emilie Brunnmann aus Großwangen hat aus dem Fortbesitz Nebra Holz entwendet und befindet sich wegen dieses Delictes im wiederholten Rückfall. Angeklagt wird zu 2 Mf. Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis und zu einer Zusatzstrafe von 1 Tage Gefängnis verurteilt.
- Der Schiffer Motig Rosenberger hier hat in der Weidnachtsnacht vom Hauptlag des Schiffbauarbeiters Wolf Holz entwendet, wofür er mit 3 Tagen Gefängnis bestraft wird.
- Der Gefindevermieter Otto Damm aus Laucha wird wegen Vermietens von Gefinde, von dem er wußte, daß es unzuverlässig war, zu 15 Mf. Geldstrafe ev. 3 Tagen Haft bestraft. Der von p. Damm vermietete Knecht Albert Moß, welcher von Frau Gabn in Halwinkel den Mietzähler annahm, ohne indessen seinen Dienst anzutreten, wird wegen Betrugs zu 2 Wochen Gefängnis bestraft.

5) Der Bierkutscher Karl Bauer aus Kirchheidungen wird von der Anklage der Körperverletzung freigesprochen.

Landwirthschaftskammer
und **Landwirthschaftliche Vereine.**

Belast ist die Ansicht verbreitet, daß, nachdem die Organisation der landwirthschaftlichen Interessen-Vereinigung in der Landwirthschaftskammer vollendet sei, namentlich die landwirthschaftlichen Vereine überflüssig seien. Gerade das Gegentheil ist notwendig. In zahlreichen freien landwirthschaftlichen Vereinen sollen die Fragen der Technik und der Volkswirthschaft erörtert werden, um dann mit den bereiten Mitteln der Kammer zum Austrag gebracht zu werden. Im gleichen Sinne wird eine gut geleitete Kammer stets Fühlung zu halten suchen mit den Vereinen und diese durch Zuziehung von Referenten oder durch Zuwendung von Mitteln zu beleben suchen.

Ist aus diesen Gründen für jeden Landwirth der Besuch der Vereinstagungen schon geboten, so müssen folgende Erwägungen den Zutritt der Landwirthe zu den Vereinen geradezu notwendig machen:

- Die Mittel der Landwirthschaftskammer und des Staates können der Landwirthschaft nur durch Vermittelung der Vereine wieder zu Gute kommen (Beschaffung besser Zuchtthiere, Einrichtung von Schauen, Beschaffung besten Saatmaterials etc.).
- Die Beiträge zu den Vereinen müssen naturgemäß

geringere sein gegen die Zeiten des Centralvereins, da die Kammer von den Vereinen keine Beiträge erhebt, sondern sogar

3. den Mitgliedern der Vereine die rühmlichst bekannte „Zeitschrift“ mit ihren vorzüglichen Artikeln umsonst liefert.

Die können daher die Herren Landwirthe nicht dringend genug darauf aufmerksam machen, doch ja den landwirthschaftlichen Vereinen zuzutreten und mitzuwirken an den großen Zielen im Interesse des eigenen Berufes.

Kirchliche Nachrichten.

3. Sonntag nach Epiphania.

Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwieger.
2 Uhr: Herr Diaconus Rüstermann.
Amiswoche: Herr Oberpfarrer Schwieger.

Getauft: Am 17. Januar Karl Friedrich Martins; Anna Klara Apel; Karl Bernhard Müller; Ida Minna Kochleiter; Charlotte Marie Mathilde Kreiselman.
Verheiratet: Am 18. Januar Wilh. Giesecke Heinbockh 79 Jahre 10 Monate 28 Tage alt; am 19. Januar Schiffer Karl August Martins, 60 Jahre 7 Monate alt.

Seiden-Damaste Mk. 1,35 bis 18,65 p. Meter
steuerfrei ins Haus an Privat. Wäcker umschänd.
Seiden-Fabriken G. Henneberg (k.u.k. Hof), Zürich.

Bekanntmachung.

Die Militärschlichtigen, welche im Jahre 1877 geboren sind, sowie diejenigen im Orte befindlichen Militärschlichtigen, welche früher als im Jahre 1877 geboren und noch nicht durch eine endgültige Entscheidung von der Dienstpflicht entbunden sind, müssen sich in der Zeit vom 16. Januar bis 1. Februar 1897 im Magistratsbüro vor Stammliste anmelden.

Soweit dieselben vorübergehend vom Orte abwesend, sind deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherren verpflichtet, die Anmeldung zu besorgen. Die Unterlassung dieser Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die außerhalb des Kreises geborenen Militärschlichtigen haben ein Geburtszeugniß, oder Falls sie sich schon gestellt haben, einen Vorkaufschein beizubringen. Nebra, den 11. Januar 1897. Der Magistrat. Strauch.

Im Jahre 1897 wird eine technische Maß- und Gewichts-Revision durch den Reichsmeister zu Raumburg a. S. in hiesiger Stadt ausgeführt werden und zwar ist als Termin der 26. und 27. April festgesetzt worden.

Wir setzen die Betheiligten hierdurch in Kenntniß und weisen sie ausdrücklich darauf hin, daß bei der Revision vorgefundene unrichtige Maße und Gewichte beschlagnahmt, deren Besitzer aber bestraft werden.

Zur Vermeidung dieser Maßnahmen dürfte es sich empfehlen, Maße und Gewichte, soweit deren Nützlichkeit zweifelhaft erscheint, zuvor zur amtlichen Prüfung zu bringen. Nebra, den 20. Januar 1897. Die Polizei-Verwaltung. Strauch.

Die Herren Landwirthe hiesiger Stadt werden auf die im 52. Stück des Amtsblattes für 1896, Seite 444/445, bekannt gemachten Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 12. December 1896, betreffend die Einrichtung und den Gebrauch solcher landwirthschaftlicher Maschinen, welche nicht im Fahren arbeiten, hierdurch besonders aufmerksam gemacht, ebenso auf die in Nr. 14 des Quersfurter Kreisblattes für 1897, zu jener Verordnung veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Landraths vom 6. Januar 1897. Nebra, den 21. Januar 1897. Die Polizei-Verwaltung. Strauch.

Vorläufige Anzeige.

Sonntag, den 14. Februar, Abends 7 Uhr
grosser Masken-Ball
im Schützenhause.

wozu freundlichst einladet die Schützen-Gesellschaft Nebra.
Alles Nähere später.



Landwirthschaftlicher Verein Steigra.

Die nächste Vereinsversammlung
am Montag, den 25. Januar cr., Nachmittags 2 1/2 Uhr
findet — da der Saal in Steigra nicht frei ist — ausnahmsweise
in **Carsdorf, Vogel's Gasthof,**
statt.

Tages-Ordnung:

- Geschäftliches, darunter:
 - Gesindepäsentation,
 - kurzer Jahresbericht des Vereinsdirectors,
 - Wahl des Vorstandes, des Ausschusses und der Kommissionen.
- Vortrag über: „Wettervorherbestimmungen und Gewitter“. Ref. Herr P. Wetter—Magdeburg.
- Vortrag über: „Kaltdüngung“. Ref. Herr P. Haake—Halle.
Um zahlreichen Erscheinen wird gebeten. Gäste sind willkommen.
Zingst, den 20. Januar 1897. Das Directorium.

Zur Feier des Geburtstages
Sr. Majestät unseres Kaisers u. Königs
am Mittwoch, den 27. Januar d. J.

findet im **Gasthof zum Preussischen Hof** in Nebra ein
Festessen

Die Bewohner von Nebra und Umgegend werden zu möglichst allgemeiner Theilnahme mit dem Bemerken eingeladen, daß der Preis des Gedecks auf 2,50 Mark festgesetzt und die Theilnahme bei dem Wirth Herrn Maertens anzumelden ist. Das Essen beginnt pünktlich 2 1/2 Uhr Nachmittags
Nebra, den 19. Januar 1897.

Der Fest-Ausschuß:

Strauch, von Gelldorf-Zingst, Sängler,
Bürgermeister, Landtagsabgeordneter, Amtsrichter,
Kranke, Schwieger,
Stadtverordnetenvorsteher, Oberpfarrer.

Bürger-Verein.

Monatsversammlung
Sonntags, den 23. Januar, Abends 8 Uhr
im „Weissen Ross“.

Tages-Ordnung:
1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Besprechung allgemeiner städtischer Angelegenheiten. Der Vorstand.

Ein kräftiges Mädchen

zum Milchtragen und häuslicher Arbeit bei 36—40 Pfgn wird zum 1. Februar oder später gesucht **Weissenfeller Milchhalle.**
Marienstraße 24.

Ein junger Mensch, der Lust hat, die Tischlerei zu erlernen findet Aufnahme bei **A. Fachmann, Tischlermeister,**
Freysburg a. U.

Trichinenscheine

sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

Der Gesamt-Ausgabe vorliegender Nummer ist eine Extra-Beilage beigegeben von **C. Lück in Kolberg,** welche von der Vorzüglichkeit der berühmten **C. Lück'schen Säuenmittel** handelt (erhältlich in allen Apotheken) worauf wir unsere gesch. Inser besonders hinweisen.

Was ist Kathreiner's Malzkaffee?

Ein eigenartig präparirtes Malz, das mit einem in den Tropen aus Bestandtheilen der Kaffeefrucht gewonnenen Extract getränkt wird. — Durch diese Methode (Deutsches Reichs-Patent Nr. 65 300) nimmt Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees, nicht aber dessen schädliche Eigenschaften in sich auf, und unterscheidet sich in vortheilhaftester Weise von allen anderen ähnlichen Erzeugnissen, welche nur aus einfach geröstetem Malz oder gebrannter Gerste bestehen.

Anweisung zur Herstellung eines guten Kaffees.

Man nehme für 6 Tassen 25 gr (2 Esslöffel) gemahlene Kathreiner's Malzkaffee, setze ihn mit einem Liter kalten Wassers an und lasse ihn einige Minuten mässig kochen; alsdann schüttet man 25 gr (2 Esslöffel) gemahlene Bohnenkaffee dazu, rührt das Ganze ordentlich um und läßt es absetzen. Noch besser überbrüht man den gemahlene Bohnenkaffee mit dem kochenden Malzkaffee.

Nebruer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 7

Nebra, Sonnabend, 23. Januar 1897.

10. Jahrgang.

Die Hamburger Friedensverhandlungen.

„Friede ernährt; Unfriede verzehrt.“ Dieses gute Sprichwort scheint endlich in Hamburg beherzigt zu werden. Mit dem Kopf kommt man eben nicht durch die Wand, das müssen Arbeiter und Arbeitgeber einsehen, erstere müssen ihren Trotz, letztere ihr Proquintum aufgeben. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Die Friedensverhandlungen zwischen den vier Vertretern der Ausständigen und den drei Vertretern der Arbeitgeber nahm 16. d. in der Handelskammer ihren Anfang. Die Deutschnheit war hierbei ausgeschlossen, doch wurde von dem Sekretär der Handelskammer Dr. Günzow über die Verhandlungen ein Protokoll gefertigt, das möglicherweise später veröffentlicht werden soll. Obgleich nun in der etwa dreißigtägigen Sitzung, die durch allgemeine Erörterungen über den Ausgang ausgefüllt wurde, ein endgültiges Ergebnis nicht erzielt worden ist, da beide Parteien nicht zu bindenden Abmachungen berechtigt waren, dürfen die Verhandlungen dennoch die Grundlage zu einer Verständigung zwischen den Ausständigen und ihren Arbeitgebern bilden.

Von den Verhandlungen selbst, die unter dem Vorhabe des Herrn Heimann geführt wurden, sind folgende Einzelheiten bekannt geworden: Die Debatte ist in ruhiger und besinnlicher Weise geführt worden. Die Vertreter der Ausständigen verurteilten die unglückselige und von dem Ausstände überhand zu nehmen, indem sie zugleich betonen, daß ihnen in gleicher Weise wie den Arbeitgebern das Wohl und Wehe Hamburgs am Herzen liege. Sie forderten dann in erster Linie die Wiederanstellung der sämtlichen Ausständigen; die Streikfortsetzung sollten dagegen so bald als möglich einstellen lassen werden, da dies ebenso im Interesse der Hamburger Arbeiter wie der Arbeitgeber wäre. Gegenüber erhob Herr Liebig, der sich als Mitglied des Reichstages der Hamburg-Amerikanischen Handelsgesellschaft einer besonderen Sachkenntnis rühmen darf, den Einwurf, daß über den Gehalt der Hamburger Arbeiter durchweg falsche Ansichten verbreitet seien; derselbe verlangte sich zur Zeit nur auf durchschnittlich zwei Prozent. Vor Aufhebung der Sitzung erbot man sich dann über eine Fortsetzung der Verhandlungen und die Bildung einer neuen Kommission, die aus drei Vertretern der Arbeitgeber und ebenso vielen Vertretern der Ausständigen zusammengesetzt werden soll. Die Arbeitgeber sollten in dieser Kommission durch einen Steuer, einen Gewerführer und einen Arbeiter, die Arbeiter durch einen Edouermann, einen Gewerführer und einen Seemann vertreten sein. Selbstverständlich bedürfen die Abmachungen sowohl der Befestigung des Arbeitgeberverbandes wie der Ausständigen. Auch ist es noch zweifelhaft, ob diese neue Kommission schon selbst die Einigung bewirken kann oder nur die grundlegenden Bedingungen feststellen wird, unter welchen dann eine vollziehende Kommission gewählt werden kann.

Während die Arbeiter sich bemerkenswerterweise nicht allzu große Hoffnungen auf das Gelingen dieser Verhandlungen machen, glaubt man in den Unternehmerkreisen zuversichtlich, daß sich eine Einigung wird erzielen lassen. Aus der „Hamburger Börsehalle“ geben wir noch das Folgende über die Verhandlungen wieder: „Die Arbeiter erklärten, sie hätten kein Vertrauen zu den Arbeitgebern, sie müßten auf die Wiederanstellung der alten Arbeiter und entsprechender Entlassung der neuen Arbeiter bestehen. Sie schlugen vor, daß Verhandlungen zwischen den Parteien nach den einzelnen Kategorien stattfinden, daß jedoch sämtliche berechtigten Vertreter zur Befestigung etwaiger Differenzpunkte zusammenzutreten. Sollte eine Partei das so genommene Ergebnis ablehnen, so sollten die sämtlichen Delegierten von neuem zusammenzutreten. Dieser Vorschlag konnte von den Arbeitgebern sowohl aus formellen als auch sachlichen Gründen nicht angenommen werden. Die Regelung und Ermittlung aller einzelnen Fragen könnte Monate erfordern, sollte

der Streit so lange dauern? Die Entlassung der neuen Arbeiter würde eine Unmöglichkeit sein, die den Arbeitgebern die Berechnung der Arbeiter mit Recht einbringen würde. Das mangelnde Vertrauen der Arbeiter ist unüberwindlich. Durch den bedingungslos gestellten Antrag auf Entlassung eines Inspizitors hätten die Arbeitgeber ihren ehedem Willen gezeigt; sie verlangten auch nicht die bedingungslose Aufnahme der Arbeit, sondern die Wiederanahme unter der Bedingung, daß die behaupteten Mißstände sühnlichst abgestellt würden. Nach ihrer eigenen Erklärung seien ja die Arbeiter nur wegen ihrer Schwärze in den Streik eingetreten. Auch die Arbeitgeber hätten mindestens ebenfalls Mißstände zur Klage. Mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Besprechung dem ersehnten Ziele näher geführt habe, wurde die Sitzung geschlossen.“

Aus dem Reichstage.

Am Montag erlebte das Haus bei Fortsetzung der zweiten Sitzungsperiode den Etat des Reichshaushalts. Abg. Wandel (fr. W.) brachte mehrere Fälle des Zeugniszwangsübertritts zur Sprache. Reichstagspräsident Schönlank hielt die Durchführung des Zeugniszwangs für geboten. Der Minister ging dann ausführlich auf die Fälle Schröder und Jochen ein und lud die betreffenden Verleumdungen als berechtigt darzustellen. Auf die Forderung des Abg. Auer (sp.) nach einheitlicher Regelung des Strafverfahrens erklärte Staatssekretär Neudörfler, daß der Bundesrat an der Arbeit sei, den bevorstehenden Mißständen abzuhelfen. Schließlich kritisierte die Abg. Viehmann (Antik.) und Wandel die Verwendung des verabschiedeten Statutensatzes. Der Staatspräsident beim Reichstage.

Am 19. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts. Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Am 21. d. wird die zweite Staatsberatung fortgesetzt mit dem Etat des Reichshaushalts.

Interaktionspreis
für die 1paltige Korrespondenz-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Anfertigung
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Das Margarinegesetz dürfte nun doch zu Stande kommen. Nachdem man im Reichstagsbeschlusse ein Mittel entdeckt hat, das auch ohne Färbung der Margarine die Gesundheit schädlich zu machen, haben die Staatsräten von der Aufstellung des Gesetzes ablassen müssen. Damit ist eines der Hauptbedenken für das Zulassen des Gesetzes aus dem Wege geräumt. Der neue Entwurf wird dem Bundesrat schon in den nächsten Wochen beschickt.

Im Bereich der beabsichtigten Neuordnung der Tagelöhner und Meistlohnverordnungen der Beamten wird von offizieller Seite ausgeht, daß die ersteren nicht nur nicht zu hoch sein, sondern zur Verteilung der Stellen des öffentlichen Dienstes überhaupt des öffentlichen Dienstes kaum ausreichen. Ihre Erhöhung werde daher um so mehr zu erwidern sein, als die jetzt für die Beamten gemachten Festsetzungen und gleichen Ausschläge sich nicht zur Befestigung empfehlen, es vielmehr vorzuziehen sei, die Tagelöhner zu festzusetzen, daß daraus die Kosten der Beamten und Zugänge bestritten werden können. Diese Ausführungen beziehen sich indessen nur auf die Verteilung für die Abmehren eines vollen Tages einschließlich Überzahlung. Wo es sich um ganz kurze Dienstzeiten handelt, auf denen außerhalb des Wohnortes nicht übernachtet, gegenwärtig aber gleichwohl das volle Tagelohn bezogen werde, seien selbst die jetzigen Tagelöhner noch zu hoch, und es werde daher für ausnahmsweise kurze Dienstzeiten dieser Art die entsprechende Ermäßigung in Aussicht zu nehmen sein.

Auch gegen die Köln. Sig. soll ein Ermittlungsverfahren auf Veranlassung des Kriegsministeriums laufen. Es handelt sich um die vorzeitige Veröffentlichung der Statistiken über die Kriegsergebnisse.

Im dem konflikt zwischen Regierung und Landtag in Oldenburg hat erstere nachgegeben. Zum 1. Oktober wird ein außerordentlicher Landtag einberufen, dem die Änderungen im Ministerium vorgelegt werden sollen, welche den Forderungen des Landtages bezüglich der Eisenbahnverwaltung entsprechen.

Lehrerentschlagung.
Das ungarische Abgeordnetenhaus legte die Budgetdebatte fort. Aufheben der Rede des katholischen Geistlichen Franz Komlósi, der vielfach als Vertrauensmann des kaiserlichen Hofes angesehen wird. Komlósi warf der liberalen Volkspartei vor, daß sie das Volk für ihre, unerschütterlichen Forderungen in dem Maße erwecke und die brüderliche Eintracht unter den Geistlichen zerstöre. Komlósi erklärte, er stimme für das Budget.

Frankreich.
Präsident Faure empfing am 16. d. den neuen päpstlichen Nuntius. Der Wert der guten Beziehungen zwischen der Kirche und der Republik wurde von beiden Seiten lebhaft betont.

Die Deputiertenkammer nahm eine Gesetzesvorlage an, durch welche die Regierung ermächtigt wird, so viel Orden der Ehrenlegion zu vergeben, als Anhaber dieses Ordens sterben.

Schweiz.
Den Wünschen nach einer internationalen Regelung der Arbeiterfrage, die von der Regierung als internationaler Bureaus für Arbeiterfragen wird der Bundesrat zur Zeit keine Folge geben, da verschiedene Industriestaaten ablehnend gemauert haben.

Italien.
In Rom haben selbstverständlich die Meldungen über das Vorrücken der Deutschen in der Umgebung von Agordat allgemeines Interesse erregt. Inoffiziell wird in den maßgebenden politischen und militärischen Kreisen den betreffenden Vorgängen eine weitergehende Bedeutung nicht beigemessen.

Schweden-Norwegen.
Die neuen Verordnungen, welche die angeordnete Neubemessung der Einheiten mit einem seitensprecherischen Generalkommando haben den schwedischen Reichstag schon zu Beginn seiner Verhandlungen in eine wenig gute Stimmung versetzt. Letztere wird dadurch nicht beunruhigt, daß nun auch die schwedische Geschäftszweig und Industriekreis sich anständig, bei der Volkvertretung auf geistliche Anwendung jener Einrichtungen zu bringen, die dem Handel und Gewerbe durch die Aufhebung des schwedisch-norwegischen Zöllevereins-Gesetzes in sicherer Aussicht stehen. Es ist